

Rieser Tageblatt

Druckanstalt
Tagesblatt Rieser
Herausg. 1237
Postfach Nr. 53

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns
zu Großschönau bestellte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Rieser
und des Hauptamtes Reichen

Postfach Nr. 53
Rieser 1938
Herausg.
Rieser Nr. 53

Nr 205

Freitag, 2. September 1938, abends

91. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 8 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesamte 46 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Rpf., bis 90 mm breite, 3 gespaltene mm-Zeile im Textteil 25 Rpf. (Grundfrist: Zeit 3 mm hoch). Bisherige 27 Rpf., tabellarischer Satz 50%. Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung eingelangter Anzeigenliste oder Probeabgabe schließt der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachlass hinsichtlich Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand in Rieser. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Rieser, Poststraße 56.

Der neue Sieg der deutschen Filmtunft

Das größte Ereignis des Films in internationaler Hinsicht ist die „Biennale“ in Venedig, die große Film-Woche, in der die Nationen ihre Spitzenleistungen zur Schau stellen. Ein kritisches und kunstverständiges Publikum findet hier die Vergleiche zwischen den Leistungen der Filmproduktion der wichtigsten Länder und ihrer bedeutendsten Künstler. Es war schon ein erfreuliches Ergebnis, als 1936 Deutschland für den Film „Der Kaiser von Kalifornien“ die höchste Auszeichnung erhielt, die „Coppa Mussolini“, denn damit war die Behauptung deutschfeindlicher Kreise im Ausland, die deutsche Kunst sei im Niedergang, weil sie sich von fremden Einflüssen frei gemacht habe, auch von einem internationalen Forum schlagend widerlegt worden.

Als Ergebnis ist festzustellen: Die Biennale 1938 ist für das deutsche Filmschaffen noch glänzender verlaufen. Leni Riefenstahl errang bekanntlich für den Olympia-Film den Mussolini-Pokal, der höchsten Auszeichnung für den Film. „Der Kaiser von Kalifornien“ wurde durch den Pokal des italienischen Unterrichtsministeriums preisgekrönt. Außerdem erhielten die deutschen Filme nicht weniger als vier Medaillen. Deutschland hat in Venedig sieben große Spielfilme gezeigt und dafür fünf Auszeichnungen erhalten. Davon errang Karl Ritter den Preis für die Regie in dem glänzenden Film „Ursula auf Ehrenwort“ und Helga Röhmann den Preis für seine schauspielerische Leistung in dem Film „Der Muttergatte“. Wegen seiner Gesamtdarstellung ist der Film „Fahrendes Volk“ ausgezeichnet worden. Außerdem sind an Deutschland zwei Kurz-Kämpfe gefallen, der eine heißt „Die Biennale“ und der andere führt den Titel „Natur und Technik“. Der Film „Ursula auf Ehrenwort“ wurde besonders als ein Musterbeispiel der Gestaltung hervorgehoben und diese Bemerkung wurde protokolliert. Reichsminister Dr. Goebbels hat an Leni Riefenstahl seine Glückwünsche telegraphisch ausgesprochen.

Der deutsche Film bewahrt seinen nationalen Charakter und hat gerade deshalb, weil Venedig beweist, vor einem internationalen Forum die verdiente Anerkennung gefunden. Das wird ein Ansporn sein, auf diesem Wege neue Erfolge zu suchen und dem deutschen Volke mit den besten Werken der Kunst zu dienen.

Jur strikten Beachtung für Nürnbergfahrer

1. Berlin. Wegen des bevorstehenden Reichsparteitages, der Teilnehmer aus allen deutschen Gauen nach Nürnberg fährt, wird erneut zur unbedingten Beachtung bekanntgegeben:

1. Das Verbot von Blumen in die Wagen des Führers und seiner Begleitung ist wegen der damit verbundenen Gefahr für die Insassen der Wagen strengstens unterlegt.
2. Den getroffenen Abwehrmaßnahmen ist vollstes Verständnis entgegenzubringen. Das Heranspringen an den Wagen des Führers ist unter allen Umständen zu unterlassen, da sonst schwere Unfälle verursacht werden können.

Verbindungsstab der NSDAP

während des Reichsparteitages geschlossen

Vom 2. bis 12. September kein Parteienverkehr

NSDAP, Berlin. Der Verbindungsstab der NSDAP, Wilhelmstraße 64, ist wegen des Reichsparteitages 1938 für die Zeit vom 2. bis 12. September 1938 für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Standarte „Wilhelm Gustloff“

Verleihung an die Schweriner SA in Nürnberg

NSDAP, Nürnberg. Wie alljährlich werden auch in diesem Jahr beim Reichsparteitag an die Einheiten der SA neue Standarten und Fahnen übergeben. Darunter erhält eine Standarte den Namen eines nationalsozialistischen Kämpfers, während alle anderen neuen Standarten wie bisher den Namen des Bereiches der Einheit tragen, an die sie verliehen werden. Das Gedächtnis an den Blutzug der Bewegung im Ausland, Wilhelm Gustloff, der als aufrechter Nationalsozialist und SA-Mann durch jüdische Mörderhand den Tod fand, wird geehrt und nachgebildet in der Standarte „Wilhelm Gustloff“. Sie wird an die SA-Standarte 89, Schwerin, verliehen.

100 Jungfaschistenführer kommen nach Nürnberg

100 Jungfaschistenführer kommen nach Nürnberg. Der Reichsleiter für die Jugend, Minister Starace hat eine Anordnung von 100 Jungfaschistenführern erlassen, die sich auf Einladung der Hitlerjugend heute Freitag zur Teilnahme am Reichsparteitag nach Nürnberg begeben. Sie werden im Auftrage des Parteileiters der NSDAP den Gruß ihrer italienischen Kameraden überbringen.

Luftsperrung über Nürnberg und Umgegend während des Reichsparteitages

1. Nürnberg. Anlässlich des Reichsparteitages 1938 ist durch Polizeiverordnung des Luftamtes Nürnberg der Luftraum über dem Stadtgebiet und der Umgebung von Nürnberg innerhalb der Linie Pegnitz-Cauterhofen-Neumarkt-Freyshab-Plattfeld-Gunzenhausen-Widlersgrün-Untersiebenbrunn-Neustadt-Riesch-Forstheim-Potzenstein-Pegnitz vom 4. September 6 Uhr bis einschließlich

Der Juden = Kebraus in Italien

Zugewanderte Juden müssen das römische Imperium verlassen

Wichtige Beschließung des Ministerrates

1. Rom. Unter Vorsitz des Duce fand am Donnerstag die erste ordentliche Herbsttagung des italienischen Ministerrates statt, die sich eingehend mit der Massen- und Judenfrage beschäftigte und grundlegende Beschlüsse fasste. Danach sind auf Vorschlag Mussolinis in seiner Eigenschaft als Innenminister folgende Maßnahmen beschlossen worden:

„Die Stellung der Ausländer jüdischer Rasse, die sich nach dem Weltkrieg, und zwar vom 1. Januar 1919 ab, in Italien, Libyen und den Besitzungen im Ägäischen Meer niedergelassen haben — einschließlich der wenigen, die in der Zwischenzeit die italienische Staatsangehörigkeit erlangt haben, wird wie folgt geregelt:

Artikel I

Vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes an ist es jüdischen Ausländern verboten, in Italien, Libyen und in den Besitzungen im Ägäischen Meer einen Wohnsitz zu nehmen.

Artikel II

Als Juden gelten im Rahmen dieses Gesetzes, wer von jüdischen Eltern, die beide der jüdischen Rasse angehören, abstammt, auch wenn er sich zu einer von der jüdischen verschiedenen Religion bekennt.

Artikel III

Die Anerkennung der italienischen Staatsangehörigkeit, die nach dem 1. Januar 1919 an jüdische Ausländer erteilt wurde, gilt in jeder Hinsicht als aufgehoben.

Artikel IV

Die Ausländer jüdischer Rasse, die am Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes sich in Italien, Libyen oder den Besitzungen im Ägäischen Meer aufhalten und erst nach dem 1. Januar 1919 sich dort niedergelassen haben, müssen das Gebiet Italien, Libyens oder der Besitzungen im Ägäischen Meer innerhalb von 6 Monaten nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes verlassen.

Diejenigen, die nicht dieser Verordnung innerhalb der gesetzlich fest nachgekommen sind, werden auf Grund von Artikel 130 der Polizeiverordnung auch unter Anwendung der vorgeesehenen Gesetzesstrafen ausgewiesen werden.“

Die Beschlüsse des italienischen Ministerrates in der Frage der ausländischen zugewanderten Juden wurden bereits vorbereitet durch die Veröffentlichung jener zehn Punkte vom 14. Juni, in denen der Faschismus seine Stellung zum Massenproblem bindend darlegte. Mussolini selbst hat schon viel früher, nämlich im November 1921, seine Stellung zur Massenfrage mit den Worten wiedergegeben: „Ich will, daß der Faschismus sich um das Massenproblem kümmert. Die Faschisten müssen sich mit dem Wohl der Rasse befassen, mit der man beschäfte macht. Im August d. J. erschien dann eine halbamtliche italienische Verlautbarung, in der betont wurde, daß das Massenproblem für Italien seit der Eroberung des Imperiums an die erste Stelle gerückt sei und daß die bisherigen Ge-

setze zur Vermeidung der „katastrophalen Plage der Millionen“ nicht mehr genügen. Am gleichen Tage, es war am 3. August, wurden dann ausländische Juden als Ökzot an italienischen Universitäten ein für alle Mal ausgeschlossen.

Seitdem hat man sich in der italienischen Öffentlichkeit mit dem gesamten Judenproblem sehr intensiv beschäftigt. Die ursprüngliche Annahme, wonach die Zahl der Juden im europäischen Italien rund 44 000 betrage, wurde durch die Nachforschungen sehr bald dahin berichtigt, daß es sich um fast 60 000 handelte. Dabei wurde festgestellt, daß die Zahl der Juden in Italien gerade in der Nachkriegszeit stark gestiegen sei und daß von hundert Juden 24,7 in der Industrie, 45,7 im Handel, 21,8 in freien Berufen und nur 8 in der Landwirtschaft tätig seien.

Die jetzt vom italienischen Ministerrat beschlossenen energischen Maßnahmen, die auf die Initiative Mussolinis selbst zurückzuführen, dürften zweifellos einen sehr hohen Prozentsatz der zur Zeit noch in Italien lebenden Juden erfassen; das geht schon daraus hervor, daß alle seit dem 1. Januar 1919, also unmittelbar nach dem Weltkrieg zugewanderten Juden betroffen werden, womit also gerade der starken Einwanderungswelle jener Zeit aus wirtschaftlicher eingegearbeitet wird. Die Überführung der etwa inwischen erworbenen italienischen Staatsangehörigkeit und die Ankündigung der Ausweisung im Falle der Ausreiserverweigerung zeigen, daß das faschistische Italien gewillt ist, die notorischen Schmarozker vom Volkskörper abzuschießen.

Nur noch verheiratete Anwärter zu höheren Staatsstellen in Italien

1. Rom. Der italienische Ministerrat hat am Donnerstag außer den einschneidenden Bestimmungen über die Ausweisung sämtlicher ausländischer Juden auch neue Maßnahmen auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik und der Rasse getroffen.

Im Innenministerium wird danach ein beratendes Organ für Bevölkerungspolitik und Rasse ins Leben gerufen, um Gutachten über allgemeine Fragen auf diesen Gebieten abzugeben. Weiterhin wird das Innenministerium dem Kaiser „Mutter und Kind“ erhöhte Unterstützung und Förderung zuteil werden lassen.

Weitlichen Zielen dient die auf Vorschlag Mussolinis getroffene Maßnahme, wonach in Zukunft bei Beförderungen von Staatsbeamten der Familienstand berücksichtigt wird. Danach werden zu höheren Stellen in Zukunft nur noch verheiratete Anwärter zugelassen. Ledige Staatsbeamte über 30 Jahre oder ledige Staatsangehörige über 28 Jahre werden nicht mehr befördert.

Schließlich gab der Ministerrat auf Vorschlag des Außenministers einigen Handelsverträgen seine Zustimmung sowie dem zwischen Italien und Deutschland am 9. Juni abgeschlossenen Abkommen über eine gegenseitige verwaltungstechnische und rechtliche Unterstützung in Steuerfragen.

Empfang der polnischen Frontkämpferdelegation in Berlin

1. Berlin. Zu Ehren der gestern in Berlin eingetroffenen polnischen Frontkämpferdelegation gab der Präsident der Vereinigung deutscher Frontkämpferverbände, SA-Obergruppenführer General Herzog von Koburg, im Kaiserhof einen Empfang. Unter den Gästen bemerkte man u. a. den polnischen Botschafter in Berlin, Erzellen Lipiski, Staatssekretär Boermann vom Auswärtigen Amt, Ministerialdirektor Dr. Engel vom Reichsarbeitsministerium, Generalmajor von Lippelskirch vom Oberkommando der Wehrmacht, Bürgermeister Szeg als Vertreter des Oberbürgermeisters und Stadtpräsidenten Dr. Lippert, Reichstriegeführer General Reinhardt, Reichstriegeführer Oberleutnant sowie den Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Dr. Wartmann.

Der Herzog von Koburg hielt an die polnischen Frontkämpfer eine Ansprache, in der er einwiegend seiner Freude Ausdruck gab, die polnischen Gäste unter Führung ihres Generals Jarnuzkiewicz begrüßen zu können. Gleichzeitig bedauerte der Herzog von Koburg, daß der Präsident der polnischen Frontkämpfer, General Dr. Goredzi, aus gesundheitlichen Gründen an dieser Deutschlandfahrt nicht teilnehmen könne. Besonders dankte er dem polnischen

Kameraden Smogorzewski für seine fortgesetzte Arbeit und sprach seine besondere Genugtuung darüber aus, beschäftigt zu können, daß die deutschen Kameraden, die kürzlich unter Führung des Reichstriegeführers Oberleutnants in Polen waren, mit ganz außerordentlichen Einbrüchen zurückgekommen seien. Es erfüllte die ehemaligen Frontsoldaten mit Stolz, daß es zwei Frontsoldaten waren, der unverwundliche Marschall Joseph Bilubski und unser Führer Adolf Hitler, die eine Verständigung zwischen den beiden Nationen herbeiführten. Gerade aus der Tatsache dieser Verständigung sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf weite Sicht entstanden.

Darauf erwiderte der Führer der polnischen Frontkämpferdelegation, Hauptkommandant und Brigadegeneral Jarnuzkiewicz, indem er u. a. unterstrich, daß die kameradschaftlichen Beziehungen nicht neu seien. Wenn man nun nach Deutschland komme, so tue man nichts anderes, als nur die schon bestehenden Bande enger und fester zu knüpfen. Man empfinde umso größere Freude, daß die polnischen Frontkämpfer sich nunmehr von den unbestreitbaren Leistungen und dem Aufbauwillen des Dritten Reichs überzeugen könnten.

Japanischer Vizeadmiral

bei einem Frontflug abgestürzt

1. Tokio. (Chassendienst des DRK.) Das Marineministerium teilt mit, daß Vizeadmiral Kato und 3 höhere Marineoffiziere bei einem Frontflug in China gestürzt worden sind. Der Vizeadmiral hatte mit seiner Begleitung einen Flug an die Front unternommen. Bei der Rückkehr stürzte das Flugzeug infolge Motorschadens 40 Kilometer südwestlich von Kuning in chinesischem Operationsgelände ab. Die Toten wurden von Abteilungen der japanischen Marine gedolgt.

18. September 20 Uhr für alle Luftfahrzeuge gesperrt. Zu- und Abflüge sind strafbar. Für Regierungsflugzeuge und für den Fluglinienverkehr gilt Sonderregelung. Das Luftsperrgebiet wird durch Flugzeuge luftpolizeilich überwacht. Unberechtigt einfliegende Flugzeuge werden durch rote Signalkügel von den Überwachungsflugzeugen aus zur Landung aufgefordert. Sie haben sodann sofort aus dem Verkehrsflugfeld Nürnberg zu landen; hierzu hat sich das zur Landung aufgeforderte Flugzeug neben das Überwachungsflugzeug zu setzen und diesem in der gegebenen Richtung zu folgen. Wird die Landungsaufforderung nicht befolgt, so wird von der Waffe Gebrauch gemacht.